

# Selbstbestimmung, Überleben in Würde, Entwicklung

Zur Diskussion in Institutionen und Nicht-Regierungsorganisationen (NRO),  
die mit Adivasi, den indigenen Völkern und Stammesgemeinschaften in Indien, befasst sind

Vorgelegt von der Adivasi-Koordination in Deutschland e.V. (Stand Januar 2007)

## TEIL I: ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

### ARTIKEL 1: Sinn und Zweck dieses Textes

1.1. Dieser Text enthält Grundsätze und Leitgedanken für Einzelpersonen, NRO, staatliche Einrichtungen, internationale und transnationale Organisationen, die mit Adivasi, den indigenen Völkern und Stammesgemeinschaften in Indien, befasst sind,

- a) um zukünftige Projekte zu konzipieren und zu planen und diese allgemein an den Grundsätzen der Menschenrechte und besonders der Rechte der indigenen Völker zu orientieren;
- b) um gegenwärtige Projekte zu begleiten und zu evaluieren sowie – bei Bedarf – die notwendigen Schritte einzuleiten, um solche Projekte neu auszurichten.

1.2. Dieser Text schlägt auch bestimmte Vorgehensweisen und Verhaltensregeln vor, welche zum Teil bereits in internationalen Dokumenten niedergelegt und rechtsgültig sind.

### ARTIKEL 2: NORMATIVE AUSSAGEN

2.1. Selbstbestimmung, Überleben in Würde und Entwicklung sind menschliche Grundrechte. Das bedeutet, dass in der Praxis jede Adivasi-Gemeinschaft, die sich als solche selbst identifiziert, und die ihr Angehörigen (Männer, Frauen, Kinder und Alte)

- a) das Recht haben, ihre politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Aktivitäten in einer Weise vorzunehmen und weiter zu entwickeln, die im Einklang mit ihren eigenen Traditionen, Vorstellungen und zeitlicher Planung steht;
- b) rechtmäßig und tatsächlich Zugang haben zu den Ressourcen, die sie für ihren Selbsterhalt und das Wachsen und Wohlsein ihrer Gemeinschaft benötigen.

2.2. Die Verwirklichung des Rechts auf Selbstbestimmung, Überleben in Würde und Entwicklung der Adivasi-Bevölkerung erfordert

- a) sozio-politische Wirkungsmöglichkeiten, das heißt: Selbstverwaltung und Eigenverantwortlichkeit der Gemeinschaften;
- b) wirtschaftliche Wirkungsmöglichkeiten, das heißt: Landrechte und Nutzungsrechte an Land, Wäldern und Gewässern, Unterstützung bei und Ausbildung in der Anwendung verbesserter Produktionstechniken, faire Geschäftsbedingungen beim Zugang zu Produktivfaktoren (einschließlich Kredite und Darlehen) und beim Vermarkten ihrer Erzeugnisse oder Dienste;
- c) kulturelle Wirkungsmöglichkeiten, das heißt: Bewahrung, Stärkung und Entwicklung ihrer kulturellen Identität und Schutz ihrer kulturellen und geistigen Eigentumsrechte;
- d) individuelle Wirkungsmöglichkeiten, das heißt: Schulbildung, Ausbildung und Erwerbstätigkeiten, die mit ihren Traditionen und Vorstellungen übereinstimmen;
- e) Förderung ihrer eigenen Vorstellungen und Konzepte von Entwicklung.

### ARTIKEL 3: UMSETZUNG

3.1. Einzelpersonen, NRO, staatliche Einrichtungen und Unternehmen, die mit Adivasi-Gemeinschaften befasst sind, verpflichten sich, die international anerkannten Menschenrechtsstandards vollständig zu respektieren, insbesondere:

- a) die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte;
- b) den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte;
- c) den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte;
- d) die ILO-Konventionen Nr. 107 und 169;
- e) die indische Verfassung und andere diesbezügliche Gesetze und Anordnungen.

3.2. Einzelpersonen, NRO, staatliche Einrichtungen und Unternehmen, die mit Adivasi-Gemeinschaften befasst sind, unterziehen sich Weiterbildungsmaßnahmen zum internationalen Recht und zur Gesetzgebung in Indien, mit besonderem Augenmerk auf die Menschenrechte und die Rechte der indigenen Völker.

3.3. Alle Angehörigen der Gesellschaft sollen jegliche Verletzung der Rechte auf Selbstbestimmung, Überleben in Würde und Entwicklung der Adivasi-Bevölkerung vermeiden, sei es durch individuelles oder organisiertes Verhalten oder durch die Projektstätigkeit von Organisationen.

## TEIL II: ZUSAMMENARBEIT UND BERATUNG

### ARTIKEL 4: ALLGEMEINES

Alle Akteure, die in diesem Text erwähnt sind – Adivasi-Gemeinschaften oder –Organisationen und deren Unterstützer, NRO, Unternehmen, zwischenstaatliche Organisationen und Staaten -, müssen zur Erfüllung, Umsetzung und Überwachung der in diesem Text enthaltenen Ziele und Grundsätze zusammenarbeiten. Einzelpersonen und das Führungspersonal in den NRO, Unternehmen, zwischenstaatlichen Organisationen und Staaten sind aufgefordert, sich auf diese Grundsätze zu verpflichten und das Recht auf Selbstbestimmung, Überleben in Würde und Entwicklung der Adivasi-Bevölkerung zu fördern, indem sie:

- a) diese in der Öffentlichkeit vertreten, fördern und Weiterbildungsmaßnahmen anregen zum Thema Menschenrechte im allgemeinen und zum Thema Rechte auf Selbstbestimmung, Überleben in Würde und Entwicklung im besonderen;
- b) die betreffenden Gemeinschaften bei der Wahrnehmung der Rechte auf Selbstbestimmung, Überleben in Würde und Entwicklung unterstützen;
- c) sich für entsprechende Gesetzgebung und Projekte zur besseren Umsetzung der Rechte auf Selbstbestimmung, Überleben in Würde und Entwicklung einsetzen.

### ARTIKEL 5: BERATUNGSSTRATEGIEN

Alle Akteure, die in diesem Text erwähnt sind – Adivasi-Gemeinschaften oder –Organisationen und deren Unterstützer, NRO, Unternehmen, zwischenstaatliche Organisationen und Staaten -, stimmen darin überein, einen ausführlichen Beratungsprozess einzugehen, um neue Projekte, die mit Adivasi-Gemeinschaften befasst sind, zu diskutieren, zu analysieren und zu beraten. Vorrangig müssen dabei sämtliche auf das Projekt bezogenen Informationen den Adivasi-Partnern des Projekts zugänglich gemacht werden.

#### 5.1. KONVENTE DER GEMEINSCHAFT

Zum größtmöglichen Nutzen im Sinne dieses Textes wird die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Konventen der Adivasi-Gemeinschaft auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene – je nach Bedarf - angestrebt. Bereits bestehende Konvente nach dem „Gesetz zur Einrichtung von Panchayats in den registrierten Gebieten (PESA Act)\* von 1996 wie die Gram Sabha (= Dorfversammlung) und andere, sind geeignet, diese Funktion wahrzunehmen, da dies laut Gesetz ohnehin zu ihren Zuständigkeiten gehört. Die Ausübung dieser Zusammenarbeit – von gleich zu gleich – soll dann SANGAMAM (Konvent) genannt werden.

#### 5.2. PROJEKT-SANGAMAM

Auf Anregung und unter der Leitung von Adivasi-Gemeinschaften, die selbst Projekte vorschlagen, oder auf Anregung von Adivasi-Gemeinschaften, die von Projekten betroffen sind, oder auf Anregung von Organisationen, die neue Projekte mit Adivasi-Gemeinschaften planen, sollen diese Sangamam oder Konvente:

- a) die politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Auswirkungen der jeweiligen Projekte oder Planungen diskutieren;
- b) dabei besonders die Belange der betroffenen Gemeinschaft im Hinblick auf ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Überleben in Würde und Entwicklung betrachten;
- c) die Verständigung zwischen der betroffenen Gemeinschaft und den Projektplanern herbeiführen und begleiten;
- d) die Projektumsetzung begleiten und überwachen;
- e) die Evaluierung und – falls notwendig – die Neuausrichtung des Projekts unterstützen;
- f) die Erfahrungen und Fortschritte in Bezug auf die Rechte auf Selbstbestimmung, Überleben in Würde und Entwicklung dokumentieren.

Dies sollte im Geiste der oben genannten Grundsätze, der Maßgaben des internationalen Rechts, auf gleicher Ebene und in einem angemessenem Zeitraum erfolgen.

#### 5.3. UNTERSTÜTZUNG

Unterstützende Organisationen und Einzelpersonen, die mit der Adivasi-Bewegung in Verbindung stehen, können bei einer solchen Entwicklung behilflich sein, indem sie Organisationen und Adivasi-Gemeinschaften einladen und ermutigen, ihre Erfahrungen, Forderungen und Erwartungen mitzuteilen und in diesen Prozess mit einzubringen.

*Autoren: Theodor Rathgeber, Johannes Laping (†)*

---

Die Adivasi-Koordination in Deutschland e.V. ist ein Zusammenschluss von NRO und Einzelpersonen, die im Bereich Menschenrechte und Entwicklungszusammenarbeit tätig sind. Ihre Arbeit basiert auf einem kontinuierlichen Dialog mit Adivasi-Organisationen in Indien und umfasst Recherchen und Dokumentation, Information, Advocacy, Beratung, Unterstützung und Kampagnenaktivitäten.

KONTAKT: [www.aktivasi-koordination.de](http://www.aktivasi-koordination.de) – [aktivasi.koordination\[at\]gmx.de](mailto:aktivasi.koordination[at]gmx.de) (Theodor Rathgeber)